



## Amt der Wiener Landesregierung

Dienststelle: Magistratsdirektion  
Geschäftsbereich Recht  
Verfassungsdienst und  
EU-Angelegenheiten

Adresse: 1082 Wien, Rathaus  
Telefon: 4000-82331  
Telefax: 4000-99-82310  
e-mail: [post@md-v.wien.gv.at](mailto:post@md-v.wien.gv.at)  
DVR: 0000191

MD-VD - 1410-1/10

Wien, 20. Jänner 2011

Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird;  
Begutachtung;  
Stellungnahme

zu BMASK-433.001/0106-VI/AMR/7/2010

An das  
Bundesministerium für Arbeit,  
Soziales und Konsumentenschutz

Zu dem mit Schreiben vom 9. Dezember 2010 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes wird nach Anhörung des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien wie folgt Stellung genommen:

zu Z 9 (§ 4):

Grundsätzlich wird der im Entwurf vorgesehene Entfall der Arbeitsmarktprüfung bei der Erteilung von Beschäftigungsbewilligungen für StudentInnen und SchülerInnen für Tätigkeiten bis zu zehn Wochenstunden begrüßt.

In Anbetracht hoher Lebenshaltungskosten und dem Anfall von Studiengebühren erscheint es wünschenswert, den erleichterten Arbeitsmarktzugang für ein höheres Mindestmaß an Wochenstunden vorzusehen.

Im Hinblick darauf, dass ein Studium oder eine Ausbildung auch neben einer Beschäftigung von 20 Wochenstunden erfolgreich absolviert werden kann und daher die betroffene Person dem Hauptzweck ihres Aufenthaltes in Österreich, nämlich der Ausbildung, nachgehen kann, erscheint eine Arbeitsmarktprüfung für Beschäftigungen bis zu 20 Wochenstunden nicht sinnvoll.

Für den Landesamtsdirektor:

Mag. Petra Martino

Mag. Andrea Mader  
Senatsrätin

Ergeht an:

1. Präsidium des Nationalrates
2. alle Ämter der Landesregierungen
3. Verbindungsstelle der Bundesländer

4. MA 40  
(zur Zl. MA 40 - SR 20521/10)

mit dem Ersuchen um Weiter-  
leitung an die einbezogenen  
Dienststellen